

Anlage zur Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung (Friedhofssatzung)

- Gebührenverzeichnis -

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühren
1.	Verwaltungsgebühren	
	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	15,00 €
	Zustimmung zur Ausgrabung von Gebeinen	25,00 €
2.	Benutzungsgebühren	
	Bestattungsgebühren	
2.1		
	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	920,00 €
2.11		
	von Personen im Alter unter 10 Jahren	530,00 €
2.12		
	für Tot- Fehlgeburten und Ungeborene	330,00 €
2.13		
	ein Zuschlag von 2.11 bis 2.13 für Bestattungen an Samstagen von je	25 %
2.14		
2.2	Beisetzung von Aschen	
	2.21 Urnenerdgrab	540,00 €
	2.22 Urnenkammer mit Deckplatte	470,00 €
	Beschriftung der Deckplatte nach Aufwand	
	2.23 ein Zuschlag von 2.21 und 2.22 für Beisetzungen an Samstagen	25 %
<p>Mit den Benutzungsgebühren sind abgegolten die Tätigkeit der Verwaltung, des Bestattungsordners, die Nutzung der Leichenzelle und der Aussegnungshalle, das Öffnen und Schließen des Grabes bzw. der Kammer, die Bestattung, sowie der Transport der Kränze zum Grab. Die Nutzung aller vorhandenen technischen Einrichtungen in Absprache mit dem Bestatter der Gemeinde.</p>		
3.	Grabnutzungsgebühr	
	In den Grabnutzungsgebühren ist die Verlegung der Trittplatten soweit notwendig enthalten.	
3.1	Überlassung eines Reihengrabes	
	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	800,00 €
3.11		
	von Personen im Alter unter 10 Jahren	300,00 €
3.12		
	für Tot- Fehlgeburten und Ungeborene	200,00 €
3.13		
3.2	Überlassung eines Urnengrabes	
3.21	Urnenreihenerdgrab	400,00 €
3.22	Urneneinzelkammer	560,00 €
3.23	Anonymes Urnengrab	200,00 €

3.3	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten		
3.1	Wahlgrab je Einzelgrabfläche		2.020,00 €
3.2	Urnenkammer für Doppelbelegung		850,00 €
3.3	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes		
		wie 3.1 und	
3.31	für die Dauer einer Nutzungsperiode 3.2		
3.32	für eine davon abweichende Nutzungsdauer		
	anteilig		
	nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten		
	Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.		
3.4	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des 1 Abs. 1 Satz 3 auf die Gebühr nach Ziffer 3.1 bis 3.32		50 %
	Vom Zuschlag sind befreit:		
	a) Verstorbene, die vor ihrem Tod außerhalb der Gemeinde Engstingen in einem Heim, einer Anstalt oder einer ähnlichen Einrichtung Wohnung genommen haben, jedoch unmittelbar davor in Engstingen wohnhaft waren;		
	b) Nutzungsberechtigte eines Wahlgrabes, die früher in Engstingen gewohnt haben und hier in dieser Zeit ein Grabnutzungsrecht für sich oder den Ehegatten erworben haben.		

In den Grabnutzungsgebühren ist die Verlegung der Trittplatten soweit notwendig enthalten.

4.	Benutzungsgebühren bei Bestattungen außerhalb des Gemeindegebiets		
4.1	Verwaltung und Aufsicht durch Bestattungsordner		200,00 €
4.2	Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)		110,00 €
4.3	Benutzung einer Leichenzelle pauschal		60,00 €
	ab dem 4. Tag je ein zusätzlicher Tag		15,00 €
4.4	Benutzung der Leichenhalle als Sektionsraum		60,00 €

5.	Sonstige Leistungen		
5.1	Das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, sowie die Beisetzung der von auswärts überführten Gebeine, wird jeweils nach dem entstandenen Aufwand abgerechnet.		
5.2	Nicht aufgeführte Leistungen werden von Fall zu Fall kostenecht unter Berücksichtigung eines 15 % Verwaltungskostenzuschlages abgerechnet.		

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

	vom	Öffentliche Bekanntmachung im Engstinger Amtsblatt	
		vom	Nr.
Satzung	01.02.2014	31.01.2014	05
Änderung	16.10.2016	04.11.2016	44